



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Umwelt, BAFU
Worblentalstrasse 68
3063 Ittigen
Per E-Mail: wasser@bafu.admin.ch

Bern, 26. Januar 2026

Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV): Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Zusammenfassung der Vorlage:

Die Belastung der Gewässer mit chemischen Stoffen und die Kenntnisse über diese Belastungen verändern sich laufend. Deshalb müssen auch die Grenzwerte in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) laufend überprüft und allenfalls angepasst werden. Grenzwerte zum Schutz der Gewässerlebewesen sind für diejenigen Stoffe erforderlich, welche die Fortpflanzung, Entwicklung und Gesundheit empfindlicher Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen beeinträchtigen. Für diese Grenzwerte ist demzufolge einzig die Giftigkeit der Stoffe für Gewässerlebewesen massgebend. Sie werden als ökotoxikologisch begründete Grenzwerte bezeichnet. Neuere Erkenntnisse haben aufgezeigt, dass zehn Pestizidwirkstoffe in Oberflächengewässern für Gewässerorganismen schädliche Konzentrationen erreichen und damit aus der Perspektive des Umweltschutzes grundsätzlich Grenzwerte erfordern. Mit dieser Vorlage werden für sieben der zehn

Pestizidwirkstoffe neue Grenzwerte festgelegt. Für die Stoffe Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin werden keine Grenzwerte eingeführt.

Stellungnahme der SP Schweiz:

Während die SP Schweiz begrüsst, dass Grenzwerte für 7 Wirkstoffe neu eingeführt werden, ist es aus unserer Sicht unverständlich, weshalb keine Grenzwerte für die Pflanzenschutzmittel Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin vorgesehen sind. Diese Stoffe sind hochgiftig nicht nur für Schädlinge, sondern auch für die Umwelt und Gewässerbiodiversität: der Bericht des Schweizerischen Zentrums für angewandte Ökotoxikologie, beispielsweise, hält bereits in 2018 fest: «Nach dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) gilt Deltamethrin als akut sehr giftig für aquatische Organismen» (S. 19).¹ Den Beweis für die verheerende Giftigkeit von Deltamethrin hat man Anfang dieses Jahr gekriegt, als die Wyna mit Deltamethrin verseucht wurde und die Wasserlebewesen als Folge davon verendeten.² Die Zulassung ohne Grenzwert eines Stoffs wie Deltamethrin umgeht somit [Art. 3 des Gewässerschutzgesetzes \(Sorgfaltspflicht\)](#) sowie die [Anhänge 1 und 2 aufgelisteten Vorschriften zu den ökologischen Zielen für Gewässer der Gewässerschutzverordnung](#). Indem für die oben erwähnten hochgiftigen Stoffe keine Grenzwerte festgelegt werden, verstösst der Bundesrat gegen das Gewässerschutzgesetz sowie die Gewässerschutzverordnung und gefährdet die Trinkwasserqualität, Biodiversität und Umwelt massiv. Aus diesem Grund fordert die SP Schweiz, dass auch für diese Stoffe vertretbare Grenzwerte eingeführt werden.

Nicht nur für die Gewässerbiodiversität, aber auch für die menschliche Gesundheit sind diese Pflanzenschutzmittel potenziell schädlich. Eine [Studie von Greenpeace](#) erwähnt, dass synthetische Pyrethroide wie Deltamethrin und Cyhalothrin die Signalprozesse der Zellen (Ionenkanäle) stören: «Einige wurden mit nachteiligen Auswirkungen auf die reproduktive Gesundheit des Mannes in Verbindung gebracht und stehen im Verdacht, endokrine Störungen zu verursachen, indem sie sich auf die Hormonfunktion auswirken» (S. 7). In derselben Studie wird ebenfalls erwähnt, dass Deltamethrin das Fehlgeburtsrisiko bei Frauen um das Vierfache erhöhen kann (S. 25). In Anbetracht der potenziellen Gefahr dieser Stoffe auf die menschliche Gesundheit ist es umso unverständlicher, dass der Bundesrat für Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin keine Grenzwerte vorsieht.

¹ Quellen: [«Geringe Konzentrationen mit grosser Wirkung»](#) (Fachartikel EAWAG, 2019); [«EQS – Vorschlag des Ökotoxizentrums für Deltamethrin»](#) (2018); [«Bewertung der Umweltwirkungen und Risiken verschiedener Pflanzenschutzstrategien für fünf Kulturen in der Schweiz»](#) (Agroscope, 2018); [« Hochgiftig und zugelassen – Kontroverse um Pestizide»](#) (*Rundschau*, SRG).

² Quellen: [«Die grösste Vergiftung eines Schweizer Flusses»](#) (20 Minuten, 21.01.2026); [«Luzerner Fischereiverband fordert Grenzwerte für Pestizidwirkstoff»](#) (Nau, 20.01.2026); [«Tausendmal zu viel Gift im Wasser»](#) (NZZ, 10.01.2026).

Hinzu kommt, dass, während der Gebrauch von Deltamethrin normalerweise auf spezifische Kulturen begrenzt wäre, erteilen die Kantone viele Sonderbewilligungen, so dass Deltamethrin viel breiter angewendet wird, als vom Gesetz vorgesehen. So schreibt die [NZZ am Sonntag \(18.01.2026\)](#): «Die Kantone können verbotene Mittel in Ausnahmefällen trotzdem erlauben. ... Allein im Jahr 2024 haben sie 4959 Sonderbewilligungen erteilt. Im Vorjahr waren es noch mehr: 2023 haben die Kantone 6409 solche Bewilligungen erteilt.» Die Einführung eines Grenzwerts ist somit für die Eindämmung des unverantwortlich übermässigen Gebrauchs solcher hochgiftigen Stoffe unverzichtbar.

Der Bundesrat begründet seinen Entscheid, für diese Giftstoffe keine Grenzwerte einzuführen, damit, dass es keine Alternativen für den Pflanzenschutz gäbe. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein: [IP Suisse](#), beispielsweise, empfiehlt beim Kartoffelbau anstatt Deltamethrin eher mit *Bacillus thuringiensis* (z. B. Novodor) und nach erfolglosem zweimaligem Einsatz auch eine Behandlung mit Chlorantraniliprol (z. B. Coragen) oder Spinosad (z. B. Audienz) zu nutzen (S. 25).³ Des Weiteren schlägt der [WWF](#) auch auf biologische Insektizide wie beispielsweise Kaolin zu setzen sowie natürliche Schädlingsbekämpfung wie Raubmilben oder Schlupfwespen zu nutzen. Auch können Netze verwendet werden. Es erstaunt somit, dass der Bundesrat die Abwesenheit von Grenzwerten für Deltamethrin (und andere Stoffe) damit begründet, dass er keine Alternativen sieht, wenn es doch viele davon zu geben scheint.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Argumenten, die für die Einführung von Grenzwerten für Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin sprechen, möchten wir auch unsere Bedenken staatspolitischer Natur zum Vorgehen des Bundesrates äussern. Während wir begrüssen, dass eine Ämterkonsultation für diese Vorlage stattgefunden hat, scheint uns der intensive Einbezug des Schweizerischen Bauernverbands in der Erarbeitung dieser Vorlage nicht rechtens. Aus unserer Sicht missachtet der Bundesrat damit das Vernehmlassungsgesetz, weil einzelne Stakeholder bevorzugt und rechtsungleich behandelt wurden.

Hinzu kommt, dass es für die SP Schweiz unverständlich ist, dass der Bundesrat in dieser Vorlage bereits eine Motion umsetzt, die noch nicht vollständig vom Parlament behandelt wurde. So setzt der Bundesrat die Motion Müller Leo ([24.4589](#)) mit dieser Vorlage bereits um, obwohl diese erst vom Nationalrat angenommen, vom Ständerat aber noch nicht behandelt wurde. Der Bundesrat greift somit dem Parlament vor, verachtet damit die Gewaltentrennung und übt Druck auf den Ständerat aus. Die Motion verlangt, dass die Grenzwerte neu berechnet werden, so dass mehr Pflanzenschutzmittel in Gewässer landen können, weil das gesamte Messvolumen

³ Quelle : « [Richtlinien Pflanzenbau](#) » (IP Suisse, 2025).

grösser werden soll. Die SP lehnt daher die Motion sowie das Vorgehen des Bundesrates entschieden ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin